

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Herr Bohn an welcher Stelle die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass der Nachweis der Stellplätze lediglich auf dem Grundstück des Antragstellers selbst erfolgen kann.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.